

Arbeitsschutz-Organisation

Glätte, Schnee und nasskalte Witterung – der Winter stellt Outdoor-Arbeiter vor besondere Herausforderungen. Vor allem auf dem Bau steigt das Unfallrisiko in der kalten Jahreszeit deutlich an.

„Der Winter bringt eigene Gefahren mit sich, die man nicht unterschätzen darf“, sagt Bernhard Arenz, Leiter Prävention der [BG BAU](#). „Viele Unfälle ereignen sich bei Glätte und Schnee auf den Verkehrswegen der Baustellen, auf Gerüsten, Laufstegen und Treppen oder bei Wartungsarbeiten auf vereisten Maschinen.“

Schwere Arbeitsunfälle im Winter

Das zeigt sich auch in den Unfallzahlen. Fast 23.000 zum Teil schwere Arbeitsunfälle ereigneten sich von Dezember 2015 bis Februar 2016 auf deutschen Baustellen. Das ergab



eine Auswertung der BG BAU. Mehr als 5.000 davon waren [Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle](#). Es ist deshalb unverzichtbar, Arbeitsplätze und Verkehrswege vor Beginn der Arbeiten und im Bedarfsfall auch zwischendurch von Schnee und Eis zu räumen und gegebenenfalls auch durch Streuen abzustumpfen.

Gefahren drohen zudem von sogenannten [Lichtbändern](#) auf Dächern, also Verglasungen für Flachdächer, die nicht durchsturz sicher, und bereits bei einer dünnen Schneedecke nicht mehr erkennbar sind. „Und natürlich ist auch die Dunkelheit ein Problem. Deswegen sollten Baustellen im Winter besonders gut beleuchtet werden“, so Arenz weiter. Eine wichtige Rolle im Arbeitsschutz zur Winterzeit spielen auch die Arbeitskleidung und die [Persönlichen Schutzausrüstungen \(PSA\)](#), denn ohne entsprechenden Kälteschutz ist Arbeiten im Winter nicht möglich.

„Welche Wetterschutzkleidung getragen wird, hängt neben den Witterungsbedingungen wie immer auch von der konkreten Arbeitsaufgabe ab. Oft muss diese mit anderer PSA, wie zum Beispiel Warnkleidung, kombiniert werden oder sie muss für Schweißarbeiten flammenhemmende Eigenschaften aufweisen, um nur einige zu nennen“, erklärt der Experte der BG BAU. „Eine frühzeitige Berücksichtigung aller Randbedingungen im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung hilft den Unternehmen, hier die optimale Lösung zu finden.“ Auch die winterspezifischen

Gefährdungen sollten in der [Gefährdungsbeurteilung](#) vorausschauend betrachtet werden. Das erspart Unternehmen eine neue Gefährdungsbeurteilung nach einem Wintereinbruch.

Warme und funktionale Winterkleidung

Die Winterkleidung sollte nicht nur warm, sondern auch hell sein, damit die Beschäftigten in der dunklen Jahreszeit besser erkennbar sind.

„Die Wetterschutzkleidung muss wasser- und winddicht sein sowie einen wirksamen Luft- und Wärmeaustausch zwischen Körper und Umgebung ermöglichen“, sagt Arenz. Selbstverständlich darf sie auch bequem sein.

Die [Sicherheitsschuhe](#) müssen eine stark profilierte und rutschhemmende Sohle haben und Wintermützen sind ein passendes Zubehör, das die Bauarbeiter unter den Schutzhelmen tragen sollten, denn über den Kopf wird die meiste Wärme abgegeben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren Bauarbeitern entsprechende Winterschutzkleidung zur Verfügung zu stellen. „Ein sicheres Arbeitsumfeld schließt im Winter den persönlichen Wetter- und Kälteschutz mit ein“, erklärt Arenz, allerdings sollten die Beschäftigten die zur Verfügung gestellten Mittel dann aber auch nutzen.

Eine konkrete Temperaturvorgabe, ab wann Kälteschutzkleidung und -PSA zum Einsatz kommen sollen, gibt es nicht. Das ist immer vom konkreten Einzelfall abhängig, sagt

Arenz. Ebenso wenig gibt es ein „Kältefrei“ auf Baustellen, sondern nur die „Schlechtwetterzeit“, in der das Baugewerbe saisonbedingt



von Arbeitsausfall betroffen ist. „Dank moderner Techniken und neuer Baustoffe wird die Arbeit am Bau in der Regel inzwischen aber auch im Winter fortgesetzt. Selbst bei Minustemperaturen kann mittlerweile in vielen Bereichen gearbeitet werden.“ Vorausgesetzt, der Wintereinsatz wurde frühzeitig geplant und die notwendigen Maßnahmen umgesetzt. Der Winter kommt selten überraschend.

Ein Artikel von: Falk Sinß · 30. November 2018